Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün
zum Bebauungsplan Nr. 1696 - Mengendamm
(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 - Drucksache Nr. 723/1987)

Planung
Im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll in einem bisherigen Gewerbegebiet die Ansiedlung eines Nahversorgers mit angeschlossenem Getränkemarkt ermöglicht werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes
Die Planfläche wurde bisher von einem Autohaus und einer Tankstelle eingenommen und ist der bisherigen Nutzung entsprechend stark versiegelt. Bäume befinden sich lediglich entlang des Lister Kirchweges sowie nordwestlich der Tankstelle.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild
Auswirkungen auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild sind bei Umsetzung der Planung nur in Bezug auf den Baumbestand, insbesondere eines Ahorns, zu erwarten.

Eingriffsregelung
Zur Minimierung von Beeinträchtigungen ist der gesamte Kronenbereich des Baumbestandes nördlich des zukünftigen Verkaufsgebäudes während der Bauphase mit ortsfesten Zäunen zu schützen.

Ausgleichsmaßnahmen werden nicht erforderlich. Die ggf. notwendige Entfernung von Bäumen ist zu beantragen und nach Maßgabe der Baumschutzsatzung zu kompensieren.

67.70 / 10.09.2007

Ausgleichsberechnung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün
(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 - Drucksache Nr. 0576/2006)

Entsprechend der obigen Ausführungen ist eine Ausgleichsberechnung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün, nicht erforderlich.

Anlage 7 aufgestellt: 61.12 / 08.07.2008